Marktgemeinde Lurnfeld

A-9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2
Tel. Nr. 04769/2211 Fax: 04769/2211-10
www.lurnfeld.at, lurnfeld@ktn.gde.at

Zahl: 211-0/**530**/2025 F:\Verordnungen\Schule\Tarifordnung schulische Tagesbetreuung VS Lurnfeld 2025_09.docx

Verordnung

über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 10.07.2025 wird Folgendes festgelegt:

§ 1
Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld, ist Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.
3. Mit der Ausführung der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld ist der Verein „FamiliJa“ beauftragt.

§ 2
An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt über die Schulleitung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss über die Schulleitung erfolgen.

§ 3
Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert von Schulanfang bis Schulschluss (10 Vorschreibungen).
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung beträgt
   - für 5 Tage pro Woche € 150,00 / monatlich
   - für 4 Tage pro Woche € 120,00 / monatlich
   - für 3 Tage pro Woche € 90,00 / monatlich

- für 2 Tage pro Woche € 60,00 / monatlich
- für 1 Tag pro Woche € 30,00 / monatlich.

Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen die in § 4 geregelten Beiträge:
a) eine verabreichte Verpflegung,
b) ein angemessener Materialbeitrag,
c) Veranstaltungsbeiträge.

5. Alle Beträge sind inkl. Umsatzsteuer.
6. Der Kostenbeitrag wird im Nachhinein monatlich von der Marktgemeinde Lurnfeld eingehoben.
7. Ist ein Kind mehr als zwei Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als drei Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 4
Sonstige Beiträge

1. Die Höhe des Essensbeitrages richtet sich nach dem aktuellen Lieferanten und wird auf einem gesonderten Aushang im Eingangsbereich bekannt gegeben.
2. Material- und Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung gilt ab dem Schuljahr 2025/2026.

Möllbrücke am 16. Juli 2025

Der Bürgermeister:
Gerald Preimel

	Unterzeichner	Marktgemeinde Lurnfeld
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-16T08:46:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	641214450
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://lurnfeld.gv.at/amtssignatur	